

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die
Parteien, Verbände und weitere
interessierte Organisationen

29. September 2023

Unvereinbarkeitsgesetz (UG) vom 29. November 1983; Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Teilrevision des Unvereinbarkeitsgesetzes soll in erster Linie eine durch die Abschaffung der Schulpflegen entstandene Ungleichheit zwischen Lehrpersonen und anderen Gemeindeangestellten, was den Einsitz in den Gemeinderat ihrer Arbeitgebergemeinde betrifft, beseitigt werden. Der Klarheit halber wird zudem vorgeschlagen, die bestehende Unvereinbarkeit zwischen den Ämtern im Gemeinderat und der Finanzkommission auch auf die Geschäftsprüfungskommission auszuweiten. Im Weiteren soll die Unvereinbarkeit zwischen Gemeinderatsamt und Präsidium der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht nicht mehr für den ganzen Kanton gelten, sondern auf den nämlichen Wahlkreis beschränkt werden. Schliesslich soll die gesamte Bestimmung in § 7 UG, welche Unvereinbarkeiten von Schulbehörden betrifft gestrichen werden. Deren Inhalt ist teilweise aufgrund der Umsetzung des Projekts "Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" und teilweise aufgrund geänderter Kompetenzen des Erziehungsrats obsolet geworden oder wird hinfällig durch die Regelung, die eingangs erwähnt wird.

Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Michael Frank, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per 17. Januar 2024.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Michael Frank, Rechtsdienst Gemeindeabteilung, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 16 43 / E-Mail michael.frank@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Regierungsrat